

| Gremium | Termin | Status |
|---------------------------------|------------|------------|
| Ortsbeirat Nördliche Innenstadt | 19.06.2018 | öffentlich |

Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion Gräfenauschule als Schwerpunktschule

Vorlage Nr.: 20185964

Stellungnahme der Verwaltung

Was bedeutet die Beauftragung der Grundschule Gräfenauschule als Schwerpunktschule für die Schule genau?

Nach § 14 a Schulgesetz ist der gemeinsame und individuell fördernde Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen (inklusive Unterricht) eine allgemeinpädagogische Aufgabe aller Schulen. Diese Aufgabe wird vorrangig von Schulen wahrgenommen, die auf Dauer mit der Durchführung von inklusivem Unterricht beauftragt sind. Sie erhalten Unterstützung durch Förderschullehrkräfte und pädagogische Fachkräfte.

Die Wahl der Schullaufbahn obliegt nach § 59 Schulgesetz den Eltern, die sich, nach Beratung entweder durch Schulen mit inklusivem Unterricht oder durch die Förderschulen, für die Schwerpunktschule Gräfenauschule oder die für den Schulbezirk zuständige Förderschule **Schule an der Blies entscheiden**. Bis zu 10% der Gesamtschülerzahl der Grundschule können Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf sein.

Was sind die Vorteile für den Stadtbezirk?

Mit der Entwicklung zur Schwerpunktschule erhält der Ortsbezirk eine Grundschule, die sich zusätzlich des Themas sonderpädagogischer Förderbedarf annimmt. Es besteht für Eltern damit die Möglichkeit sich für die Gräfenauschule als ortsnahe Schwerpunktschule oder weiterhin für die Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Schule an der Blies zu entscheiden.

Gibt es Nachteile?

Für den Stadtbezirk ergeben sich durch die Entwicklung der Gräfenauschule zur Schwerpunktschule keine Nachteile.